

Stand: 06.08.2021

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schüler\_innen,

seit dem Schuljahr 2018/2019 gibt es eine Bibliothek am Herder-Gymnasium, um sicherzustellen, dass nicht alle Lehrmittel von den Familien gekauft werden müssen.

In der Herder-Bibliothek werden alle Lehrbücher und digitalen Endgeräte, die die Schule den Schüler\_innen leihweise zur Verfügung stellt, verwaltet.

- Die Ausgabe der Leihbücher erfolgt am Schuljahresanfang klassenweise zu festgelegten Zeiten. Diese werden den Klassenleiter\_innen rechtzeitig mitgeteilt.
- Sollten Schüler\_innen über kein digitales Endgerät in ihrem Haushalt verfügen, können sie im Sekretariat zusammen mit den Erziehungsberechtigten einen Antrag zur Ausleihe stellen.

### Die Ausleihe

Jede\_r Schüler\_in ist mit Namen und Klasse im Bibliothekssystem registriert, ihr/ihm werden die auszuleihenden Medien mittels Barcodes zugeordnet. So ist gewährleistet, dass jede\_r Schüler\_in alle nötigen Arbeitsmaterialien erhält. Gleichzeitig kann bei der Abgabe der Medien am Schuljahresende sichergestellt werden, dass die Schüler\_innen die auf sie ausgeliehenen Titel wieder abgeben. Sollte ein\_e Schüler\_in nicht alle Medien abgeben, so wird sie / er im folgenden Schuljahr für die neue Ausleihe gesperrt.

### Umgang mit Leihmedien

Um unsere Leihbücher möglichst lange nutzen zu können, sind sie in Buchhüllen eingeschlagen. Diese müssen auf den Büchern zum Schutz bei der alltäglichen Benutzung verbleiben und werden nach zwei bis drei Ausleihen routinemäßig ausgetauscht. Sollten sie entfernt oder absichtlich beschädigt werden, werden sie vom Bibliotheksteam in Rechnung gestellt.

Bei **Beschädigung der ausgeliehenen Bücher** tritt folgender Maßnahmenkatalog in Kraft:

<b>Form der Beschädigung:</b>	<b>Maßnahme:</b>
Verlust eines <ul style="list-style-type: none"><li>• neuwertigen Buches (1. Ausleihe)</li><li>• gebrauchten Buches (ab 2. Ausleihe)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Neupreis</li><li>• anteilige Erstattung (→ siehe Verwaltungsmatrix) oder Ersatz durch ein gleichwertiges Exemplar</li></ul>
Beschädigung des Buches	je nach Beschädigung bis zum Neupreis (siehe Kriterienkatalog)
Beschädigung des Barcodes/der Hülle, Knick im Softcover	5 Euro Verwaltungsgebühr

### Bemerkung:

**Verlust des Buches oder Feuchtigkeitsschaden sind immer Totalschäden und müssen entsprechend des derzeitigen Wertes ersetzt werden!**

**Kriterienkatalog:**

<b>Leichte Beschädigungen*:</b>	<b>Maßnahme:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ umgeknickte oder eingerissene Seiten oder eine lose Seite</li> <li>▪ vereinzelte Beschriftung mit Bleistift</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gebrauchsspuren beseitigen (Radieren, Seitenkleben) / pädagogisches Gespräch</li> <li>▪ ggf. Elternbenachrichtigung</li> </ul>
<b>Deutliche Beschädigungen:</b>	<b>Maßnahme:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• mehrere lose Seiten, fehlende Seiten</li> <li>• Beschriftung und Markierung mit Bleistift / Füller / Kugelschreiber</li> <li>• Wasserschäden, Beschmutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei massiver Beschädigung → Neukaufpreis</li> <li>• Erstattung gemäß der Verwaltungsmatrix</li> <li>• Elternbenachrichtigung</li> </ul>

\* Ausgenommen neuwertige Exemplare.

**Verwaltungsmatrix:**

Wenn ein Buch nach der Nutzung Beschädigungen aufweist, muss die / der Schüler\_in das Exemplar anteilig in Anlehnung an den tagesaktuellen Neupreis ersetzen.

Die Höhe der Erstattung wird durch das Bibliothek-Teams auf der Grundlage der nachstehenden Verwaltungsmatrix festgelegt und die / der Schüler\_in (schriftlich) mitgeteilt.

Anzahl der Ausleihen	Keine Beanstandungen zum Zeitpunkt der Ausleihe		Leichte oder deutliche Beanstandungen zum Zeitpunkt der Ausleihe	
	Wert des Buches	Erstattung bei Schaden* anteilig zum Neukaufpreis	Wert des Buches	Erstattung bei Schaden* anteilig zum Neukaufpreis
Nach 1.	100 %	100 %	---	---
Nach 2.	85 %	50 %	75 %	45 %
Nach 3.	65 %	30 %	55 %	25 %
Nach 4.	45 %	20 %	35 %	15 %
Nach 5.	25 %	10 %	15 %	5 %
Nach 6. und mehr **	---	---	---	---

\* Schäden, die durch Wasser oder andere Flüssigkeiten verursacht werden, sind Totalschäden. Das Exemplar muss in diesen Fällen im Umfang seines derzeitigen Wertes erstattet werden.

\*\* Ausgenommen von dieser Regelung sind Titel, die im Handel nicht mehr erhältlich sind und folglich der Bibliotheksbestand nicht mehr aufgefüllt werden kann. Hier kann eine Erstattung von 10 % bzw. 5 % anfallen, um Reparaturkosten zu decken.

✂✂✂.....

Wir haben die Eltern- und Schülerinformation zum Ausleihverfahren von schuleigenen Medien erhalten und gelesen.

Name (Druckschrift): \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler\_in